

ansprüche, die dessen Kräfte in Deutschland banden. Erst im Verlauf der Einigung über Bayern und der Belehnung Welfs VI. mit dem mathildischen Gut sowie mit Tuscien und Spoleto beginnt eine neue Phase welfischer Beziehungen zu diesem Besitz. In beträchtlichem zeitlichen Abstand schlossen zunächst Heinrich der Löwe 1154 und dann sein Onkel Welf sechs Jahre später Frieden mit ihren otbertinischen Verwandten, Enkeln Azzos II., und belehnten sie gegen hohe Summen unter ausführlichen Bestimmungen über die Erbfolge mit dem ihrerseits von Azzo ererbten Besitz in Este, Solesino, Arquà Petrarca und Marendole⁹³. Die Urkunde Heinrichs des Löwen, die den *avus* der Markgrafen, also den Gemahl Cunizas, ausdrücklich als Vorbesitzer dieser Orte bezeichnet, die jetzt – wenn auch nicht unbestritten und in der Realität sicher nur teilweise – den Welfen gehören, stützt die Aussagen der Prozeßzeugen und auch Bernolds, nach denen Azzo II. seinem ältesten Sohn Este und Solesino vererbt hatte. Diesem Ergebnis scheint jedoch das bekannte Diplom Heinrichs IV. für Azzos jüngere Söhne, Fulco und Hugo, entgegenzustehen, wonach Welfs IV. Halbbrüder bereits 1077, also ungefähr achtzig Jahre früher, Besitzer von Este, Arquà Petrarca und Solesino gewesen sind⁹⁴, die sie nach den Urkunden Heinrichs des Löwen und Welfs VI. erst 1154 und 1160 erhalten haben. Bei näherer Betrachtung ist dieser Widerspruch indes- sen leicht zu erklären.

Wiewohl nur kopia! überliefert, läßt das Diplom Heinrichs IV., wie die Vorbemerkung zu seiner Edition auch betont, seine kanzleigemäße Herstellung zwar deutlich erkennen, aber „Bedenken irgendwelcher Art“ haben die Kanzlei daran gehindert, es „zu einem rechtskräftigen Instrument auszugestalten“, denn es ist niemals vollzogen worden, und

93) JORDAN, Urkk. Heinrichs des Löwen (wie Anm. 51) Nr. 30 S. 42–44, im Lager bei Povegliano 1154 Oktober 27 *de Este et Sorresino, Arquada atque Merendola*; Welf VI., Crema 1160 Januar 6, MURATORI, Ant. Est. 1 (wie Anm. 25) S. 343–344 *de Este, et Arquada, et Solesino, atque Merendola*; FELDMANN, Welf VI. (wie Anm. 10) Regg. Nrr. 93 und 94, wo *Merendola* fälschlich mit Merendola, das zur Scodosia gehörte, statt richtig mit Marendole bei Monselice identifiziert ist. SCHWARZMAIER, Dominus (wie Anm. 70) S. 295. In der Urk. Heinrichs werden vier Brüder Bonifacius, Fulco, Albertus und Opizo als Empfänger genannt; in der Urk. Welfs VI. fehlt Bonifacius.

94) D H. IV. Nr. 289 werden S. 378 in der Grafschaft Padua *Este, Arquada, Passo, Viguzolo, Surisini villa, Finale, Ancaranum, Carmegnagno* und darauf folgend Orte in der Scodosia genannt; es ist wohl, siehe Anm. 107 und 126, *Surisini, Villa* zu schreiben.